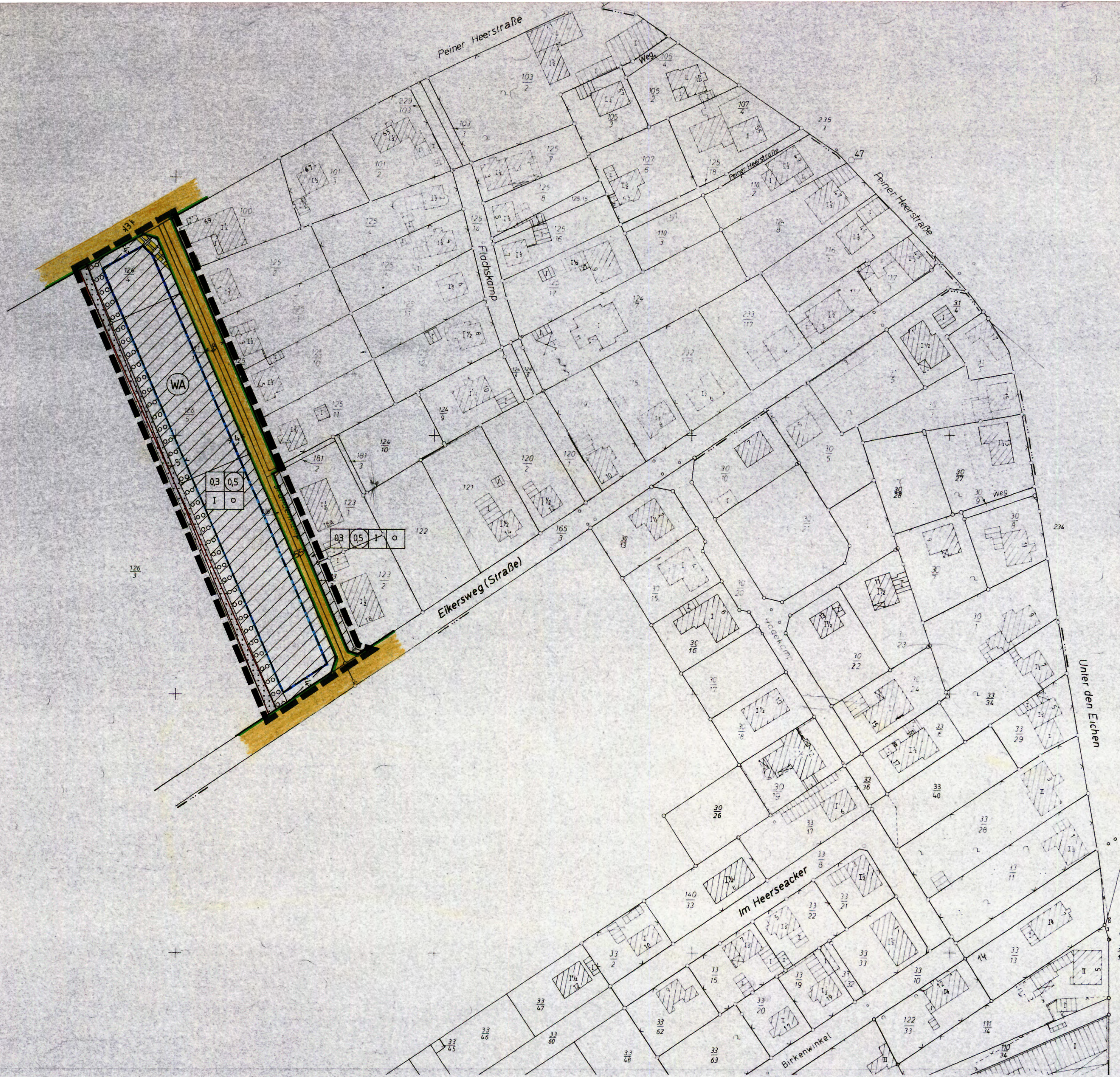




PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenvorschrift 1981 - Planz 81 vom 30. Juli 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

03 Grundflächenzahl
05 Geschossflächenzahl
1 Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze
 offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
 Fläche für die Landwirtschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Mit Leitungsrechten für die Versorgungsträger zu belastende Flächen

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256; ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 10 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 22. 5. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 02/9, die Änderung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden nebeneinanderstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Lehrte, den 16. 12. 1986 (Siegel) gez. Schmeitz Bürgermeister gez. Dr. Salpa Stadtdirektor	Verfahrensvermerke Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom April 85.) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Hannover, den 11. 11. 1986 (Siegel) Katasteramt Hannover Im Auftrag gez. Oetke Vermessungsoberrat Unterschrift	Vervielfältigungsvermerke Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6508D, 6608C, 6607A Flur 1 Allge Maßstab 1:1000 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am 17. 4. 85 Az PU 15/85	Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt Stadt Lehrte Lehrte, den 15. 12. 1986 gez. Renelt Lehrte, den 15. 12. 1986 gez. Kleinke	Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 21. 5. 1985 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/9 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 28. 11. 85 ortsüblich bekanntgemacht. Lehrte, den 16. 12. 1986 gez. Dr. Salpa Stadtdirektor	Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25. 6. 86 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 7. 7. 86 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15. 7. 86 bis 14. 8. 86 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt. Lehrte, den 16. 12. 1986 gez. Dr. Salpa Stadtdirektor	Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt. Die Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurden vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Lehrte, den Stadtdirektor	Während des Genehmigungsverganges wurde auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt. Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 29. 10. 1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen. Lehrte, den 16. 12. 1986 gez. Dr. Salpa Stadtdirektor
--	--	--	---	--	---	---	---

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az. 606172-10/2-02/9) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt.

Die öffentlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Hannover, den 12. 3. 1987

(Siegel)

Genehmigungsbehörde: Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage gez. Lehmberg
Unterschrift

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen nachgekommen.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom 12. 3. 1987 (Az. 606172-10/2-02/9) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am 29. 4. 1987 beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zwar wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 3. 6. 1987

gez. Rückert
Stadtrat als allgem. Vertr. des Stadtdirektors

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 21. 5. 1981 im Amtsblatt Nr. 21 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 29. 5. 1987 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 3. 6. 1987

gez. Rückert
Stadtrat als allgem. Vertr. des Stadtdirektors

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit dem Original übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
Im Auftrage



Bebauungsplan

Nr. 02/9

„Brandenkamp“

Maßstab 1:1000